



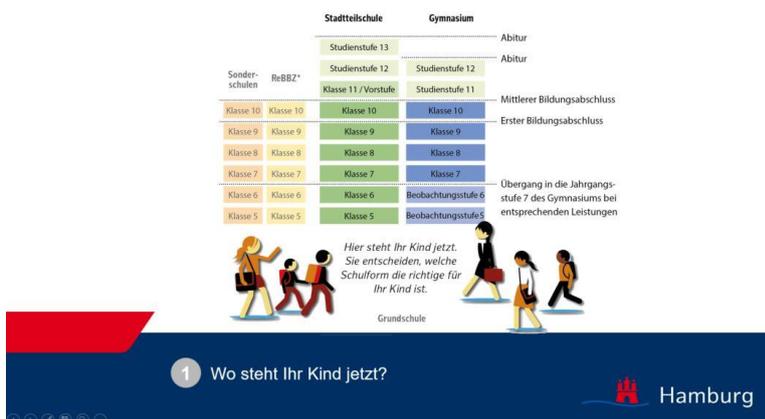
„DIE WEITERFÜHRENDE SCHULFORMEN IN HAMBURG“ – TEXTE ZUR PRÄSENTATION

„Vorstellung der weiterführenden Schulformen“



Die passende weiterführende Schule für die eigenen Kinder zu finden, ist für Eltern keine leichte Aufgabe. Diese Präsentation soll Sie dabei unterstützen.

„Wo steht Ihr Kind jetzt“



Diese Übersicht vermittelt einen Überblick zu den beiden Schulformen Stadtteilschule und Gymnasium und über Bildungswege an Sonderschulen und den Bildungseinrichtungen der ReBBZ.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen können in den Bildungseinrichtungen der ReBBZ und in speziellen Sonderschulen ihre Schullaufbahn fortsetzen und auch dort den Ersten oder den Mittleren Schulabschluss erwerben.

In den Stadtteilschulen und Gymnasien werden ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen beschult. An den Gymnasien bezieht sich das auf Kinder mit Förderbedarfen, die trotzdem eine zielgleiche Beschulung zulassen. An den Stadtteilschulen werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Förderbedarfen beschult, auch zieldifferent.

Am Ende der Beobachtungsstufe des Gymnasiums wird eine Entscheidung darüber getroffen, ob der Schüler oder die Schülerin den Weg am Gymnasium fortsetzen kann. Das ist abhängig vom erreichten Notendurchschnitt. Der Wechsel zwischen den Schulformen Gymnasium und Stadtteilschule ist nur nach den Klassenstufen 6 und 10 möglich.

In beiden Schulformen entscheidet das Zeugnis am Ende von Klassenstufe 10 über die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe oder zum Besuch eines beruflichen Gymnasiums.

In den erforderlichen Notenschnitt fließen sowohl die Jahresleistungen als auch die Prüfungsleistungen der schriftlichen und mündlichen Überprüfung an Gymnasien bzw. des Mittleren Schulabschlusses an den Stadtteilschulen ein.

Ein Wechsel nach Jahrgang 10 vom Gymnasium in die Jahrgangsstufe 12 oder Vorstufe der Stadtteilschule ist nur möglich, wenn die Versetzung nach Jahrgang 11 am Gymnasium erreicht wurde. Der erfolgreiche Erwerb des Mittleren Schulabschlusses reicht dafür nicht aus.

„Der Übergang in Zahlen“



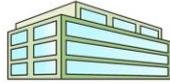
Quelle: hamburg.de/schuljahr-in-zahlen und hamburg.de/schulstatistiken

Die Zahlen in dieser Präsentation beziehen sich auf das allgemeinbildende Schulwesen und integrieren die staatlichen und nichtstaatlichen weiterführenden Schulen, mit Ausnahme der Rudolf-Steiner-Schulen.

In Hamburg gibt es 63 staatliche und 11 private Gymnasien sowie 59 staatliche und 26 private Stadtteilschulen sowie 4 sechsjährige Grundschulen.

„Der Übergang in Zahlen“

Nach der sechsten Klasse **müssen** jedes Jahr im Schnitt **800** Schülerinnen und Schüler das Gymnasium wieder verlassen.



2 Der Übergang in Zahlen

 Hamburg

43,9% aller Fünftklässler dieses Jahrgangs erhielten von Seiten der Grundschulen eine Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums. Das waren 7176 SuS. Von diesen haben sich 8,8 % bewusst dafür entschieden, eine Stadtteilschule zu besuchen. Das waren 633 SuS.

Knapp ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 5 ein Gymnasium besuchen, haben keine Gymnasialempfehlung. Das waren 1.722 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23.

Nach Jg. 6 muss auf Grund fehlender Leistungsvoraussetzungen ein Teil der SuS das Gymnasium wieder verlassen. Am Ende des Schuljahrs 2021/22 waren dies 709 SuS (entspricht 8,8 %).

Im Falle eines Schulformwechsels nach der Jahrgangsstufe 6 können Eltern und Kind drei Wunschschohlen (Stadtteilschulen) angeben. Ist keine der Wunschschohlen aufnahmefähig – das ist leider oft der Fall, weil die Klassen voll sind - wird das Kind in eine Schule in altersangemessener Entfernung zum Wohnort zugewiesen. Die Wahlmöglichkeiten bei einem Wechsel nach Klasse 6 sind dadurch deutlich eingeschränkt.

„Der Übergang in Zahlen“

Im Jahr 2022 erreichten in Hamburg **8.798** Schülerinnen und Schüler das Abitur.



Davon machten **3.075** Schülerinnen und Schüler nach 9 Jahren ihr Abitur an der Stadtteilschule...



...und **5.723** Schülerinnen und Schüler nach 8 Jahren ihr Abitur am Gymnasium.

2 Der Übergang in Zahlen

 Hamburg

Von allen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2021/22 die Schule verlassen haben, hatten 54 Prozent ein Abitur.

Die Abiturprüfungen an beiden Schulformen sind identisch. Dies spricht für eine sehr erfolgreiche Entwicklung der Stadtteilschulen an sich, aber auch für die hervorragende pädagogische und fachliche Arbeit in der individuellen Begleitung und eine effiziente Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Das Abitur am Gymnasium erfolgt nach 8 (gesamt 12) Schuljahren, an der Stadtteilschule nach 9 (gesamt 13) Schuljahren. Der wöchentliche Stundenumfang am Gymnasium ist deshalb deutlich höher, der Unterricht umfasst pro Woche 34 Stunden, an der StS dagegen durchschnittlich 31,5 Stunden.

Gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen kann man sagen, dass in jedem Jahrgang mehr als ein Drittel von ihnen in die Oberstufe der Stadtteilschule übergeht und die schulische Ausbildung mit dem Abitur abschließt. Die Zahl der Abiturienten an den Stadtteilschulen steigerte sich von **2.029 Abiturienten** im Schuljahr 2010/11 auf **2875 Abiturienten** im Schuljahr 2021/22 (ohne Rudolf-Steiner-Schulen) (Quelle: Hamburger Schulstatistik 2021/2022).

„Unterricht und Lernen“



Auch wenn die Ausprägungen beider Schulformen durchaus unterschiedlich sind, gibt es viele Merkmale bzw. Gemeinsamkeiten, die in beiden Schulformen anzutreffen sind.

Grundsätzlich gelten Ansprüche und Merkmale des guten Unterrichts für beide weiterführende Schulformen. Die einzelnen Schulen setzen besondere Akzente.

Wir empfehlen Ihnen, sich an den einzelnen Schulen genauere Informationen zur Ausgestaltung der Unterrichtskonzepte zu holen.

„Die Schulformen – Stadtteilschule“



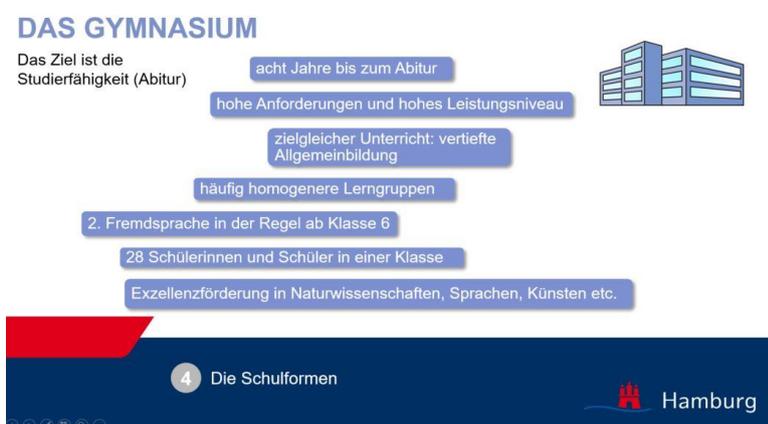
Die Stadtteilschule begleitet und unterstützt jede Schülerin und jeden Schüler darin, den eigenen Bildungsweg zu finden. Sie vermeidet eine frühe Festlegung auf einen bestimmten Abschluss. Die Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss anzustreben, wird durchgehend gefördert.

So unterschiedlich Kinder sind, so vielfältig muss auch der Unterricht sein. In den Stadtteilschulen gibt es deshalb neben dem gemeinsamen Lernen auch Unterricht, in dem die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten, Interessen und ihrem Lerntempo spezielle Übungen und Aufgaben erhalten. Zudem können die Schülerinnen und Schüler zwischen verschiedenen Wahlpflichtfächern, Fach- oder Profilklassen wählen.

Im Wahlpflichtbereich besteht die Möglichkeit, ab Jahrgang 6 oder ab Jahrgang 7 eine zweite Fremdsprache zu erlernen. Weitere Sprachen können auch ab Jahrgang 8, 9 oder 11 erlernt werden. Das hängt von der Fremdsprachenfolge an der jeweiligen Schule ab.

In der Stadtteilschule wird in altersgemäßer Form in die Arbeits- und Berufswelt eingeführt und eine umfassende berufliche Orientierung gewährleistet. Damit jeder Schülerin und jedem Schüler nach dem Abschlussjahrgang ein erfolgreicher Übergang in Ausbildung und Studium gelingt, erfolgt ab der Jahrgangsstufe 8 eine systematische und individuell ausgerichtete Berufs- und Studienorientierung.

„Die Schulformen – Gymnasium“



Im Gymnasium wird durchgängig auf einem erhöhten Anforderungsniveau unterrichtet, um eine vertiefte Allgemeinbildung zu erreichen. Das Ziel für alle Schülerinnen und Schüler ist der Übergang in die Studienstufe und das Abitur nach acht Jahren, ohne eine zusätzliche Vorstufe wie an der Stadtteilschule.

Dabei werden höhere Anforderungen an das selbstständige Lernen gestellt. Den Schülerinnen und Schülern wird erfolgreiches Lernen ohne gesonderte Unterstützung zugetraut. In diesen Bereichen sind die Anforderungen an Schülerinnen und Schüler besonders ausgeprägt:

- Fähigkeit zur Selbstorganisation im Lernen
- Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen
- Frustrationstoleranz (Umgang mit Misserfolgen)
- Konzentrationsfähigkeit
- schnelle Auffassungsgabe und die Fähigkeit Probleme zu lösen (Denkfähigkeit)

Im Gymnasium lernen alle Schülerinnen und Schüler eine zweite Fremdsprache spätestens ab Klassenstufe 7, in der Regel schon ab Klassenstufe 6.

Das Gymnasium fördert gezielt besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, z. B. durch Wettbewerbe, AG`s und projektorientierte Kurse – in verschiedenen Bereichen von den Naturwissenschaften bis zum Orchester.

Auch die Gymnasien organisieren wie die Stadtteilschulen ein vielfältiges Programm der Berufs- und Studienorientierung.

„Die Schulformen – Organisation der Oberstufe“



Alle Gymnasien und **alle Stadtteilschulen führen bis zum Abitur.**

Der 11. Jahrgang an Stadtteilschulen - die Vorstufe - bietet den Schülerinnen und Schülern ein Jahr zusätzliche Lernzeit und dient der intensiven Vorbereitung auf die Leistungsanforderungen der Studienstufe.

Am Gymnasium treten die Schülerinnen und Schüler direkt aus der 10. Klasse in die Studienstufe ein.

Der Unterricht in den letzten beiden Jahrgängen vor dem Abitur (= Studienstufe) ist an beiden Schulformen nach denselben Prinzipien und Anforderungen organisiert. Die STUDIENSTUFE umfasst an den Stadtteilschulen die Jahrgänge 12-13 und an den Gymnasien die Jahrgänge 11-12.

An beiden Schulformen gelten die gleichen Anforderungen im Unterricht (Bildungsplan für die Oberstufe) und in den Abiturprüfungen.

„... und nach der Schule?“

SCHULABSCHLÜSSE UND ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN



5 ... und nach der Schule?



Mit dem Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit lassen sich Schritt für Schritt weitere Abschlüsse erzielen. Alle höheren Schulabschlüsse sind auch über einen beruflichen Bildungsweg erreichbar.

Wenn Ihr Kind die Schule mit einem Ersten Allgemeinen Schulabschluss oder mit dem Mittleren Schulabschluss beendet, kann es eine Berufsausbildung absolvieren und über verschiedene Wege der Berufsbildung auch höhere Schulabschlüsse nachholen bis hin zur Studierfähigkeit. Hamburg ist in diesem Bereich besonders gut aufgestellt.

„Ihre Rolle als Eltern - Welche Schule ist die richtige für mein Kind?“

Welche Schule ist die richtige für mein Kind?

6 Ihre Rolle als Eltern



Bei der Wahl der Schulform sollten Sie einige Fragen bedenken:

Über welche überfachlichen und fachlichen Kompetenzen verfügt Ihr Kind? Wie schätzen die Lehrkräfte den weiteren Entwicklungsweg ein? Wird Ihr Kind den hohen Leistungserwartungen am Gymnasium gerecht werden und sich dort behaupten können?

Was für ein Lerntyp ist Ihr Kind? Arbeitet es gern praktisch orientiert? Macht ihm handwerkliches Arbeiten besondere Freude? Ist es ein Kind das gern und viel nachdenkt, liest und mit dem Kopf arbeitet? Welche Interessen und Hobbys hat Ihr Kind außerhalb der Schule? Wie viel Zeit benötigt Ihr Kind, um diese Interessen weiterhin zu pflegen?

Schauen Sie sich das Halbjahreszeugnis genau an und befragen Sie die Lehrkräfte Ihres Kindes nach ihrer Einschätzung.

„Ihre Rolle als Eltern – Tipps und Ratschläge für die Übergangsentscheidung“

TIPPS UND RATSCHLÄGE

Beziehen Sie die Erwartungen und Wünsche Ihres Kindes in die Entscheidung ein.

Sprechen Sie mit Menschen, die in der Schule arbeiten. So bekommen Sie ein Gespür für Atmosphäre und Umgang miteinander.

Wählen Sie eine Schule, die zu den Stärken und Interessen Ihres Kindes passt.

Bedenken Sie, welche Auswirkungen ein Schulformwechsel nach Klasse 6 für Ihr Kind haben könnte.

Berücksichtigen Sie die Einschätzung der Grundschule.



Treffen Sie die Wahl für die weiterführende Schulform beziehungsweise Schule so, dass Ihr Kind gute Chancen auf Erfolgserlebnisse hat und seine Lernfreude und Lernmotivation erhalten bleiben.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Ihres Kindes führt dazu mit Ihnen ein Beratungsgespräch und bespricht mit Ihnen die Einschätzung der Grundschule zur weiteren Schullaufbahn.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung, welche Auswirkungen Schulmisserfolge und ein Schulformwechsel für Ihr Kind haben könnten. Viele Eltern unterschätzen die Anforderungen des Gymnasiums. Zurzeit muss etwa jedes 9. Kind das Gymnasium nach Klasse 6 wieder verlassen. Die Misserfolgserlebnisse und der Schulwechsel können eine leidvolle Erfahrung sein, die auch den weiteren Bildungsweg der Kinder belastet.

Im Falle eines Schulformwechsels nach der Jahrgangsstufe 6, erhalten Sie ein Formular, in dem Sie drei Wunschschulen (Stadtteilschulen) angeben können. Ist keine der Wunschschulen aufnahmefähig – das ist leider oft der Fall, weil die Klassen voll sind - wird Ihr Kind einer Stadtteilschule in altersangemessener Entfernung zum Wohnort zugewiesen.

„Ihre Rolle als Eltern – Bereiche zu denen Sie die weiterführenden Schulen befragen könnten“

BEREICHE, ZU DENEN SIE FRAGEN STELLEN KÖNNTEN

Ganztagsschule

Höhepunkte im Schulleben

Unterricht - Angebote und Organisation

Vernetzung im Stadtteil, Kooperationspartner

Fördern und Fordern

Gesprächskultur (Lehrer – Schüler – Eltern)



Schauen Sie sich die Schulen von innen an und sprechen Sie mit Menschen, die dort arbeiten oder selbst noch zur Schule gehen.

Informieren Sie sich über die individuellen Angebote und besondere Ausprägungen der Schule – auch Schulen einer Schulform können sich sehr unterscheiden.

Fragen Sie nach den Details, nach den Konzepten – die Schulen antworten gerne.

„Ihre Rolle als Eltern – konkrete Fragen an die weiterführende Schule“

KONKRETE FRAGEN



Sind Fragen offen geblieben?

Die Schulleitung Ihres Kindes sowie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden Sie gern unterstützen und weiterführenden Fragen beantworten.

„Organisatorische Fragen rund um die Anmeldung zur weiterführenden Schule“

ORGANISATORISCHES

Termine der Marktplätze: www.hamburg.de/marktplaetze

Tage der offenen Tür in unserer Region:

Anmeldezeitraum: 5. bis 9. Februar 2024

Formalitäten: Anmeldeformular gemeinsam mit der Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn und dem Zeugnis Ihres Kindes

Kriterien für die Vergabe der Schulplätze:

- SuS mit speziellen Förderbedarfen
- Geschwisterkinder
- Schulweglänge



Mit dem Halbjahreszeugnis werden Ihrem Kind die „Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn“ und ein Formular für die Anmeldung an der weiterführenden Schule ausgehändigt – zusammen mit weiteren Informationen zur Anmeldung wie Anmeldefristen und sonstigen Formalitäten.

Zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen müssen Sie das Anmeldeformular, das Halbjahreszeugnis und die Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn mitbringen. Der Einschätzungsbogen ist keine Pflicht, enthält aber wichtige Informationen für die weiterführende Schule.

Vereinbaren Sie möglichst noch vor dem Anmeldezeitraum einen Termin für ein Anmeldegespräch mit der weiterführenden Schule. **Ihr Kind nimmt an dem Anmeldegespräch in der weiterführenden Schule teil.**

Das Anmeldegespräch führen Sie an der Erstwunschschule. Damit ist die Schule gemeint, die Sie auf dem Anmeldeformular an erster Stelle vermerken.

„Verschiedene Möglichkeiten- verschiedene Wege zum Erfolg“



Viele Wege führen zum Erfolg und Erfolg kann für jedes Kind und jeden Heranwachsenden anders aussehen.

Wichtig ist die Freude am Lernen zu behalten, motiviert und neugierig zu bleiben. Diese Kompetenzen benötigen Ihre Kinder ihr ganzes Leben.

Zum Nachschauen finden Sie die Präsentation auch unter folgenden Links:

<https://bildungsserver.hamburg.de/schule/schulformen-und-schulstufen/gundschule>

<https://bildungsserver.hamburg.de/schule/schulformen-und-schulstufen/sekundarstufe-i>